

Sportreglement

Vorgaben für die Kantonalmeisterschaft

Autor: Dieter Ackermann

Abnahme: Vorstand SOKV

Verteiler: Homepage SOKV

Status: in Bearbeitung

Version: 2.0

Datum: 27.03.2013

Solothurner Karate Verband

- 1.** Einleitung
- 2.** Geltungsbereich
- 3.** Verantwortlichkeit
- 4.** Haftung
- 5.** Offizielle Veranstaltung
- 6.** Ausschreibung
- 7.** Anmeldefrist
- 8.** Auslosung
- 9.** Siegerehrung
- 10.** Publikation auf der SOKV Homepage
- 11.** Turniermaterial
- 12.** Berechtigung zur Teilnahme
- 13.** Turniermodus
- 14.** Anmeldung
- 15.** Startgelder + Finanzen
- 16.** Schiedsrichter
- 17.** Preise
- 18.** Sanktionen
- 19.** Anhang 1

Solothurner Karate Verband

1. Einleitung

Das vorliegende Sportreglement beinhaltet das vom SOKV angebotene Wettkampfprogramm und bestimmt die Rahmenbedingungen, welche vom Veranstalter einzuhalten sind.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr innerhalb des SOKV massgebend. Alle in diesem Reglement nicht explizit behandelten Bereiche werden durch Weisung des Kantonalpräsidenten geregelt.

3. Verantwortlichkeit

Der Kantonalvorstand ist verantwortlich dafür, einen geeigneten Veranstalter für die Organisation und Durchführung der Kantonalmeisterschaft zu ernennen. Die Kantonalmeisterschaft steht unter Aufsicht des Kantonalvorstandes.

4. Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter sowie der SOKV können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

5. Offizielle Veranstaltung

Als offizielle Veranstaltung gilt: die Kantonalmeisterschaft.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung wird rechtzeitig auf der Homepage des SOKV aufgeschaltet. Jedes Dojo muss sich die Informationen selbstständig besorgen / herunterladen. Es gilt das Hol-Prinzip.

7. Anmeldefrist

Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen vor Ort können nicht berücksichtigt werden.

8. Auslosung

Die Auslosung wird durch den Veranstalter ausgeführt. Es ist darauf zu achten, dass diese in folgenden Punkten ausgewogen ist:

- A: Verteilung der Teilnehmer → Dojo
- B: Verteilung der Teilnehmer → Geschlecht
- C: Verteilung der Teilnehmer → Graduierung
- D: Verteilung der Teilnehmer → Jahrgang
- E: Weitere Punkte nach Ermessen.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird unverzüglich im Anschluss an die Kantonalmeisterschaft durchgeführt. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt.

Solothurner Karate Verband

10. Publikation auf der SOKV Homepage

Dieses Sportreglement ist auf der Homepage des SOKV im Downloadbereich zu finden:
www.sokv.ch.

Folgende zusätzliche Dokumente sind dort abrufbar:

- A: Ausschreibung
- B: Auslosung
- C: Zeitplan
- D: Ranglisten
- E: Fotoreportagen

11. Turniermaterial

Der Veranstalter der Kantonalmeisterschaft hat selbst für ausreichende Ausrüstung zu sorgen. Der Kantonalverband stellt keine Ausrüstung. Die Kantonalmeisterschaft kann ohne Matten ausgetragen werden.

12. Berechtigung zur Teilnahme

Der SOKV sieht die Kantonalmeisterschaft als Mittel zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 16 Jahren zur Meisterschaft zugelassen.

Es können sämtliche Kyu-Grade an der Meisterschaft teilnehmen.

13. Turniermodus

Es werden am Turnier 2 Kategorien durchgeführt: Kata und Kumite.

Kata Einzel: mindestens 3 Kategorien
Kata Team: kann durchgeführt werden

Kumite Einzel: mindestens 3 Kategorien
Kumite Team: keine Kategorie / ist nicht vorgesehen

Alle Kategorien sind als gemischte Kategorien (Knaben und Mädchen) durchzuführen. Das Turnier wird im Montreal System durchgeführt! (1. + 2. Platz + 2 Trostrunden-Sieger als 3. Platz)

Kumite: Kihon Ippon Kumite (1x Jodan Zuki / 1x Chudan Zuki / ab Grün Gürtel zusätzlich 1x Mae Geri Chudan). Freie Abwehr und Kontertechnik.

Kata: Es werden die Kata bis zum jeweiligen Gürtel des Sportlers verlangt.

Team Kata: Tokui Kata

Solothurner Karate Verband

14. Anmeldung

Anmeldungen für die Kantonalmeisterschaft haben folgendes zu beinhalten:

- A: Anmeldeformular: korrekt und vollständig ausgefüllt
Name des offiziellen Coachs / Dojoleiters
Name der angemeldeten Schiedsrichter
- B: Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder (sofern diese nicht vor Ort bezahlt werden.)

15. Startgelder + Finanzen

Die Kantonalmeisterschaft soll durch den Veranstalter kostendeckend durchgeführt werden. Der Kantonalverband kann für Defizite nicht belangt werden.

Die Startgelder sind wie folgt festgelegt:

Einzelkategorie Kata:	Fr. 10.- pro Sportler
Einzelkategorie Kumite:	Fr. 10.- pro Sportler
Team Kata:	Fr. 30.- pro Team

Die Einnahmen der Startgelder gehören dem Veranstalter!

16. Schiedsrichter

Um einen geregelten Ablauf der Kantonalmeisterschaft gewährleisten zu können, muss jedes teilnehmende Dojo mindestens 2 Schiedsrichter stellen (auch Unerfahrene). Damit dem Dojo keine Busse auferlegt wird, muss mindestens ein Schiedsrichter anwesend sein. Die Busse beträgt Fr. 50.--. Der Betrag muss an der Kantonalmeisterschaft bar bezahlt werden. (Beschluss DV März 2013) Alle Schiedsrichter arbeiten unentgeltlich.

Schiedsrichter Ausrüstung und Bekleidung:

- Ausrüstung: Schiedsrichter-Pfeife (jeder Schiedsrichter!)
- Bekleidung: Schwarze oder dunkelblaue Hosen, Turnschuhe
SOKV Sweat Shirt wird zur Verfügung gestellt

Am Anfang des Turniers wählen alle teilnehmenden Schiedsrichter einen Obmann. Der Obmann fällt bei Unstimmigkeiten eine endgültige Entscheidung. Dieser Entscheidung kann nicht mehr angefochten werden.

17. Preise

Als Preis erhalten die 1. / 2. / 3.-platzierten Sportler jeweils eine Medaille. Weitere Preise z.B. von Sponsoren können vergeben werden. Die Preise müssen vom Veranstalter bezahlt werden.

18. Sanktionen

Sanktionen können an Dojos oder Sportler ausgesprochen werden, welche sich nicht an die Weisungen des Kantonalverbandes halten oder welche durch ihr Verhalten das Ansehen des Karate beschädigen.

Solothurner Karate Verband

19. Anhang 1

Rahmenbedingungen für die Kantonalmeisterschaft:
(gem. Beschluss DV 2013)

- a) Der Veranstalter muss wegen der immer grösser werdenden Teilnehmerzahl mindestens eine Zweifach-Turnhalle zur Verfügung stellen können.
- b) Angemeldete Dojos müssen zwei Schiedsrichter stellen, und diese Schiedsrichter müssen am Briefing teilnehmen.
- c) Das Schiedsrichterbriefing wird zirka eine Stunde vor Turnierbeginn durchgeführt.
- d) Schiedsrichter müssen in einem SOKV – Dojo Mitglied sein (Ausweiskontrolle)
- e) Schiedsrichter müssen mindesten den 3. Kyu haben und mindestens 16 Jahre alt sein.
- f) Schiedsrichterentscheide müssen von allen akzeptiert werden.
- g) Alle haben sich an die Karate-Etikette zu halten. (Betreuer sollen Vorbilder sein!)